EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Mixed News

Spritpreis-Regel: Mehr Show als Entlastung?

Frankfurt am Main, 03.04.2026 [ENA]

Seit dem 1. April dürfen Tankstellen in Deutschland ihre Preise nur noch einmal täglich um 12 Uhr erhöhen. Die Maßnahme soll Verbraucher entlasten und Preisschwankungen begrenzen. Erste Entwicklungen lassen jedoch Zweifel aufkommen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.

Die neue Regelung zielt darauf ab, die bislang teils extrem häufigen Preisänderungen einzudämmen und den Markt transparenter zu machen. Tatsächlich wurden zuvor laut Markttransparenzstelle für Kraftstoffe häufig mehr als ein Dutzend Anpassungen pro Tag registriert. Künftig ist nun nur noch ein täglicher Aufschlag erlaubt – Preissenkungen bleiben jedoch jederzeit möglich.

Medienberichte der jüngsten Vergangeneheit deuten jedoch darauf hin, dass sich der Effekt vor allem in einer Verschiebung der Preisdynamik äußert. Statt vieler kleiner Anpassungen konzentrieren sich die Erhöhungen nun auf einen festen Zeitpunkt. Beobachter sprechen bereits von einem „planbaren Preissprung“, der für Verbraucher zwar berechenbarer, aber keineswegs günstiger ist.

Eigene Beobachtungen im Raum Wiesbaden und Frankfurt bestätigen diese Entwicklung: Bei Tankstellen der Marken Jet, Shell und Aral stiegen die Preise vom 31. März auf den 1. April zunächst um vier bis fünf Cent. Zur Mittagszeit folgte eine weitere Erhöhung um ein bis zwei Cent. Erst am Abend wurden die Preise leicht um ein bis zwei Cent gesenkt. Es handelt sich hierbei um regionale Stichproben – bundesweit kann das Bild variieren.

Kritiker sehen darin kein Versagen der Unternehmen, sondern eine logische Reaktion auf die Regulierung. Wenn Preiserhöhungen nur noch einmal täglich möglich sind, entsteht ein klarer Anreiz, diesen Zeitpunkt maximal auszunutzen. Statt eines dynamischen Wettbewerbs droht so ein höheres Preisniveau zu Tagesbeginn. Der erhoffte Entlastungseffekt bleibt aus – oder verkehrt sich sogar ins Gegenteil.

Vor diesem Hintergrund wirkt die Maßnahme auf manche Beobachter eher symbolisch als wirksam. Eine tatsächliche Entlastung der Verbraucher wäre deutlich direkter über steuerpolitische Instrumente möglich. Andere europäische Länder haben dies bereits vorgemacht: Frankreich senkte zeitweise staatlich beeinflusst die Spritkosten, Polen reduzierte die Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe deutlich, und auch Spanien griff mit staatlichen Zuschüssen ein.

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



So bleibt ein ambivalentes Fazit: Die neue Regelung sorgt zwar für mehr Struktur im Tagesverlauf der Preise, greift jedoch nicht an der eigentlichen Ursache hoher Kraftstoffkosten an. Für Verbraucher bedeutet das vor allem eines – mehr Vorhersehbarkeit, aber nicht zwingend niedrigere Preise. Ob die Politik hier nachsteuert oder die Maßnahme als ausreichend betrachtet, dürfte maßgeblich davon abhängen, wie stark der öffentliche Druck in den kommenden Monaten zunimmt.

Bericht online lesen: https://mhpd.en-a.eu/mixed_news/spritpreis_regel_mehr_show_als_entlastung-93378/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Michael Hofmann

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.